

Dieses Formular ist von der Kindertageseinrichtung auszufüllen und muss unverzüglich an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Ebenso muss das ausgefüllte Formular den Eltern / Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Name der Kindertagespflegeperson

Adresse der Kindertagespflegestelle

Telefonnummer (mit guter Erreichbarkeit)

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Meldeformular für positiv getestete Personen zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2 IfSG verpflichtete Personen zur Weitergabe an das Gesundheitsamt.

Bitte per Fax an das Gesundheitsamt: **0711 216 9510328**.

Das Vorliegen eines positiven Antigen-**Schnelltests** wird bescheinigt für folgendes Kind:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Der Antigentest wurde als anlassloser Corona-Antigen-Schnelltest der Firma Roche (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test) durch Eltern oder eine*n Helfer*in durchgeführt.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die verantwortliche Einrichtung gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung vom Träger für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. **Das Formular muss unverzüglich per Fax bzw. E-Mail an das o.g. Gesundheitsamt übermittelt werden.**

Testdatum:

Zuständiger Träger der KTP: